

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 53 (1966)
Heft: 9

Artikel: Junglehrerprobleme
Autor: Breu, Adolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530504>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Junglehrerprobleme

Adolf Breu, St. Gallen

Hat man seine Seminarausbildung glücklich abgeschlossen und die erste Stelle tatenfroh angetreten, so sieht man mit einiger Überraschung, daß die eigentliche Lehrzeit jetzt erst so richtig beginnt. Zwar verfügt man nun über eine ordentliche Allgemeinbildung und über die theoretischen Grundlagen seines Berufes; aber die Praxis bringt nur allzubald neue Probleme. Obwohl man fast wie ein absoluter Monarch in seinem Reiche herrschen darf, wollen sich die königlichen Gefühle nicht so recht einstellen. Dafür melden sich um so rascher handfeste Sorgen: Wie sieht eine sinnvolle Unterrichtsvorbereitung aus? Wie packe ich das Strafproblem an? Diese beiden Fragen wollen wir nun im folgenden rein praktisch beantworten.

A. Die Vorbereitungsarbeit des Lehrers in der Praxis

Aller Vorbereitungsarbeit voraus geht das Studium des offiziellen *Lehrplans*. Hier sind die Jahresarbeit und die Jahresziele festgelegt. Nun gilt es zuerst, diese in überschaubare Einheiten zu zerlegen und für die Bearbeitung jeder Einheit eine bestimmte Zeit festzulegen. Das heißt: Wir stellen einen *Stoffplan* für etwa drei bis sechs Wochen, eventuell für ein ganzes Quartal, auf. Hierauf teilen wir diesen Stoff sukzessive in einzelne Lektionen auf und halten das im *Wochenplan* fest. Der Wochenplan ist also eine Art Stundenplan, aber eben nur für eine Woche. Er gibt jedoch nicht nur den Namen des Faches an, sondern auch das Thema und weitere Merkpunkte (Lehrmittel usw.) für jede Stunde. Klar, daß ein solcher Wochenplan übersichtlich sein muß.

Darum verwendet man dazu mit Vorteil ein sogenanntes Unterrichtsheft (Unterrichtsheft-Verlag Anton Schmid, Schachen LU).

Die Aufstellung von Stoff- und Wochenplänen braucht Zeit, zugegeben. Aber sie ist gut angewandt. Einmal ermöglicht uns diese Arbeit einen systematischen Unterricht, und zum zweiten kommen wir nun um so rascher voran mit den *Lektionsvorbereitungen*.

Im Unterschied zur Seminarzeit ist es uns in der Praxis nicht mehr möglich, jede Lektion ausführlich niederzuschreiben, sonst treiben wir Raubbau an unsren Kräften. Darum merken wir uns:

- Wenn der *Eintrag im Wochenplan* genügt, schreiben wir keinen Strich mehr. Wozu auch?
- Wenn eine *knappe Lektionsskizze* genügt, und das wird in den meisten Fällen zutreffen, schreiben wir keine ausführliche Lektion. Schreib Lektionsskizzen immer auf lose Blätter! So kannst du sie bequem im Lehrbuch einschieben und eventuell zur späteren Verwendung dort aufbewahren. Du kannst sie aber auch nach einmaliger Verwendung leichten Herzens fortwerfen. Das bewahrt dich davor, Jahr für Jahr im gleichen Stil zu unterrichten.
- Soll ein *Lernbild* an der Wandtafel entstehen, bereiten wir dieses sehr gewissenhaft vor. Wir zeichnen es möglichst maßstäblich auf ein loses Blatt, das wir in einem *Ringheft mit Registratur* oder in einer *Hängeregistratur* zur späteren Wiederwendung einordnen. Diese Arbeit lohnt sich unbedingt.
- Auf gleiche Weise bewahren wir auch mit Vorteil die wenigen *ausführlichen Lektionen* auf, die so mit den Jahren zu einer ansehnlichen Sammlung anwachsen. Frage: Wann empfiehlt sich die ausführliche Niederschrift einer Lektion? Antwort:

1. Ganz allgemein *in den ersten Praxisjahren*.
2. Wenn es sich um einen *Stoff* handelt, den wir uns *selbst noch erarbeiten* müssen (z.B. in den Reali en).
3. Wenn es um die *Einführung* einer für die Schüler ganz wichtigen oder schwer verständlichen Sache geht (z.B. um das Bruchrechnen).
4. Wenn wir *originelle methodische Ideen* haben, die wir gerne festhalten möchten. Sende in diesem Fall ein Exemplar deiner Lektion an unsere Fachzeitschrift! Die Kollegen werden dir dafür danken.

Vergiß im Hinblick auf alle Vorbereitungsarbeit nicht, daß es viele *Hilfsmittel für die Hand des Lehrers* gibt: *Anschauungsmaterial und Bücher*. Sie warten nur darauf, von uns gebraucht zu werden. Die Anschaffung geeigneter Hilfsmittel kann nicht genug empfohlen werden. Dank ihnen sparen wir Zeit; wir kommen ausgeruht in die Schule und können uns auch mit Dingen beschäftigen, die über das rein Berufspraktische hinausreichen. Das ist vom psychohygienischen Standpunkt aus äußerst wichtig.

Wertvolle Hilfsmittel bereichern unsere eigene Ideenwelt und bewahren uns vor geistiger Inzucht. Die *Fachpresse* ist eines dieser unentbehrlichen Hilfsmittel. Im Unterschied zu Büchern hat sie den Vorteil, stets aktuell zu bleiben.

B. Gedanken und Ratschläge zum Strafproblem

So wenig wie beim ersten Kapitel erhebe ich hier Anspruch darauf, den allein richtigen Weg zu zeigen. Aber es ist einer, der sich in der Praxis tausendfach bewährt hat und zu dem ich deshalb stehen kann. Die nachfolgenden Gedanken sind nicht ausschließlich meine eigenen – dafür sind sie auch nicht einseitig.

a) Grundsätzliches

1. Ist Strafen in der Erziehung überhaupt notwendig? Als Neuling darfst du die Frage ruhig verneinen und es einmal ohne probieren. Diesen Artikel kannst du ja dann nach deinem Mißerfolg weiterlesen.
2. Die menschliche Natur hat sowohl Anlagen zum Guten als auch zum Bösen. Mit freiem Willen entscheidet bereits das Kind, was es tun möchte. So selbstverständlich wir das Gute fördern durch Lob und Belohnung, ebenso selbst-

verständlich bekämpfen wir das Schlechte durch Tadel und Strafe.

3. Dabei dürfen wir nicht vergessen, daß die Ermunterung zum Guten wertvoller ist als die Bestrafung des Bösen. Doch ist auch diese ein unerlässlicher Teil der Gesamterziehung.
4. Die Strafe soll dem Kind helfen, sich zu bessern. Nur richtig angewandte Strafe ist erzieherisch nützlich, falsch angewandte hingegen schädlich.

b) Beachtenswerte Regeln

1. «Strafe gedroht und nicht gehalten, da mag das Böse lustig walten.» Daraus folgt, daß wir den Schüler grundsätzlich nur einmal verwarnen. Dann aber gelte das Sprichwort: «Wer nicht hören will, muß fühlen.» Erteilte Strafaufgaben dürfen ferner keinesfalls vergessen gehen. Notiere dir daher deine «Sünder»!
2. Der Schüler soll stets genau wissen, warum er bestraft wird. Versuche immer, seine Einsicht zu wecken! Aus ihr erwächst die Wiedergutmachungsbereitschaft.
3. Wehret den Anfängen! Dann muß man nie gegen einen Sturm ankämpfen. Selbstverständlich meine ich damit nicht, es sei jede Bagatelle zu bestrafen.
4. «Genügt ein Blick, spare das Wort! Genügt ein Wort, spare die Tat!»

5. Sei stets ausgeglichen und konsequent! Der Schüler soll immer wissen, woran er bei dir ist. Launenhaftigkeit des Lehrers ist Gift.
6. Auch Parteilichkeit ist Gift. Sie verhindert einen guten Klassengeist; die Kinder werden untereinander zanksüchtig. Behandle alle möglichst gleich, allerdings ohne stur und seelenlos zu werden! Es empfiehlt sich, berechtigte Ausnahmebehandlungen vor der Klasse kurz zu begründen.

7. Vermeide Kollektivstrafen! Sie bringen die unschuldig Betroffenen mit Recht gegen dich auf. Zu Kollektivstrafen greift man übrigens meist dann, wenn man Punkt 3 nicht beachtet hat.

c) Strafmöglichkeiten (Auswahl)

1. *Strafaufsat* als *Besinnungsarbeit*. Sie zwingt den Schüler, über sein Vergehen nachzudenken.

Vielleicht bittet er darin sogar um Entschuldigung. Ihn dazu zu zwingen, ist natürlich sinnlos; so würde man ihn nur zum Heucheln erziehen. Die Besinnungsarbeit ist auch insofern eine ideale Strafe, als sie im Ausmaß leicht differenziert werden kann. Schließlich kann man in schwersten Fällen die Unterschrift der Eltern verlangen. Besteht zwischen ihnen und dir ein Vertrauensverhältnis, was unbedingt anzustreben ist (z.B. durch einen Elternabend), so wird das Kind auch von jener Seite noch gezügelt.

2. *Zusätzliche Hausaufgabe*. Diese Strafe zwingt sich dann auf, wenn pfuschig gearbeitet wurde. Vielleicht erscheint dir diese Strafmöglichkeit überhaupt als die wertvollste, weil ja das Kind dabei schulisch etwas profitiert. Aber die Sache hat einen Haken: Bald könnten alle Hausaufgaben als Strafe empfunden werden, und das müssen wir natürlich unbedingt vermeiden. Sonst können wir einem schwächen Schüler keine zusätzlichen Hausaufgaben mehr zuteilen, um ihn vermehrt zu fördern, ebensowenig einem andern, der längere Zeit gefehlt hat und nun verschiedenes nachholen sollte.

3. *Beschränkung der Freizeit* durch Arrest, Mithilfe beim Abwart, Erledigung eines Sonderauftrages usw. Diese Strafart eignet sich nur für größere Schüler, denen Freizeit gleich Freiheit bedeutet.

4. *Ausschluß des Schülers* beim Spiel, in der Erzählstunde usw., aber nicht dann, wenn er schulisch etwas verpaßt, oder wenn er gar froh ist, ausgeschlossen zu werden. Gleichzeitiger Ausschluß mehrerer Schüler verfehlt oft den Zweck.

5. Über die *Körperstrafe* gehen die Meinungen bekanntlich sehr auseinander. Art. 10 der Schulordnung des Kantons St. Gallen vom 8. Juli 1952 bestimmt: «Die Körperstrafe darf nur in Ausnahmefällen und als letztes Erziehungsmittel verwendet werden. Im besonderen sind Körperstrafen für ungenügende Leistungen unzulässig.» Grundsätzlich betrachte ich die Körperstrafe für Mädchen als ungeeignet, wende sie hingegen bei Knaben an, wenn sie sich ausgesprochen frech benommen haben. Daß unbeherrschtes Dreinrügeln den Namen Körperstrafe nicht mehr verdient, sei allerdings noch mit Nachdruck vermerkt.

d) *Schlußbemerkungen*

1. *Strafe darf nie den Charakter der Rache haben.*

Auch als ausgleichende Vergeltung ist sie erzieherisch noch wertlos. Besser wirkt sie als Witzung und am besten als Wiedergutmachung.

2. Wenn der Lehrer *Vergehen der Schüler* grundsätzlich nie als Angriff auf seine Person betrachtet, muß er auch nie den persönlichen Kampf gegen die Schüler aufnehmen.

3. *Eine Idealmethode an sich gibt es nicht*. Jeder muß schließlich selbst herausfinden, welcher Weg seinem eigenen Wesen am besten entspricht. Die aus meiner Praxis herausgewachsenen Erkenntnisse mögen dem Junglehrer helfen, die an ihn herantretenden Probleme möglichst bald zu meistern.

Einige Tips zum Schulanfang

Andreas Iten, Berlin

«Von Mensch zu Mensch – Einige Tips zum Schulanfang», heißt eine kleine Schrift, die Rektor Gerhard Müller von der Stechlinsee-Schule in Berlin-Friedenau den Eltern zum Geleit mitgibt, wenn sie ihre kleinen Sprößlinge zur Einschulung anmelden. Diese Schrift soll den ersten Kontakt mit der Schule, ihren Problemen, ihren Aufgaben vermitteln. Vielleicht regen die folgenden Auszüge und Hinweise unsere Lehrer und Schulbehörden zur Nachahmung an.

«Wahrscheinlich haben Sie Ihr Kind soeben zur Schule angemeldet und sind noch etwas benommen von der Vorstellung, daß das Kind ab 1. April jeden Morgen in die Schule marschieren wird, statt wie bisher an Ihrem Schürzenzipfel zu hängen. Das wird übrigens seine erste staatsbürgerliche Pflicht sein. Es fängt nun an, in seinen eigenen Lebensbereich hineinzuwachsen, und dies macht der erste Schultag besonders deutlich. Ich kann Ihnen nachfühlen, wie schwer Ihnen dabei ums Herz ist.»

Vielleicht können wir Freunde werden

So ist der erste Abschnitt betitelt. Hier stellt sich der Rektor des Kindes vor. Er spricht von seiner Aufgabe und derjenigen der Lehrer. Er weist auf die Bedeutung der Schule hin. Er vergißt nicht